

- 3.) Dem Beklagten wird nachgelassen, den Betrag gemäß Ziffer 2.) in monatlichen Raten á 50,00 € zu zahlen. Die erste monatliche Rate ist bis zum Ablauf des Monats Oktober 2007 fällig, die weiteren Raten bis zum Anlauf der jeweiligen Folgemonate.
- 4.) Sollte der Beklagte mit einer Ratenzahlung mehr als 2 Wochen in Verzug kommen, so schuldet der Beklagte der Klägerin zusätzliche 265,64 € und der Restbetrag ist dann sofort fällig.
- 5.) Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs.

V.u.g.

Streitwertbeschluss ergeht von Amts wegen.


Ende der mündlichen Verhandlung.

Dr. Gold, Richter

Für die Richtigkeit der Übertragung
vom Tonträger

Schlüter, Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ausgefertigt:


Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts